



**Aktenzeichen: Pet 1-20-09-776-013166**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 06.07.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien – als Material zu überweisen.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, das Kunsthandwerk als kulturelles Erbe zu erhalten und zu fördern. Hierzu sollen u. a. Förderungen im Ausbildungsgeschehen und im Bereich des regionalen Kunsthandwerks beschlossen werden.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss neben dieser auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe mit 688 Mitzeichnungen und 23 Diskussionsbeiträgen 336 Unterschriften per Post oder Fax sowie vier weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass das öffentliche Bewusstsein für den gesellschaftlichen Wert des deutschen Kunsthandwerks geschärft werden müsse. Dabei gehe es nicht nur um Kunsthandwerk als Wirtschaftsfaktor, sondern auch um Kunsthandwerk als zentralen Bestandteil unseres kulturellen Erbes. Noch sei das deutsche Kunsthandwerk mit seiner jahrhundertelangen Tradition und seinem großen nationalen und internationalen Renommee nicht vom Aussterben bedroht. Aber die Zahl der Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker und ihrer kunsthandwerklichen Betriebe werde Jahr für Jahr deutlich kleiner.

Die Globalisierung, aber auch die Corona-Pandemie mit ihren Lockdowns, die derzeit stark steigenden Energiekosten und insbesondere die Mindestlohn-



Ausbildungsvergütung belasteten die kunsthandwerklichen Betriebe über die Maßen. Das Ausbildungsgeschehen sei rückläufig. Das Wissen und die Fertigkeiten, um qualitativ hochwertiges Kunsthandwerk herzustellen, drohten zu verschwinden. Es sei höchste Zeit, diesen Tendenzen entschieden entgegenzuwirken.

Kunsthandwerk sei nachhaltig, individuell und authentisch, es werde lokal oder regional produziert und arbeite ressourcenschonend. Es liefere damit eine zeitgemäße Antwort auf die Massenproduktion in globalisierten Märkten und einen Konsum, der aus dem Ruder gelaufen sei. Das Kunsthandwerk fühle sich dem Motto „Einfach besser leben!“ verpflichtet. Kunsthandwerk biete ein sinnvolles Ausbildungs- und Berufsangebot für kommende Generationen. Die Fähigkeiten, das Geschick und das Fachwissen, die zur Herstellung kunsthandwerklicher Objekte notwendig seien, dürften nicht verloren gehen. Dafür brauche es die richtigen Rahmenbedingungen, unter denen kunsthandwerkliches Schaffen und die Weitergabe des Erfahrungswissens der künstlerisch-kreativen Berufe des Handwerks an die nachfolgenden Generationen möglich sei.

Vor diesem Hintergrund setzen sich die Petentinnen und Petenten für eine finanzielle Unterstützung für die Klein- und Kleinstbetriebe des Kunsthandwerks durch geeignete Programme zur Förderung von Ausbildungsplätzen in Kunsthandwerksbetrieben und einschlägigen Fach- und Hochschulen ein. Darüber hinaus sei eine Erweiterung der bundesweiten Liste des immateriellen Kulturerbes über die bislang dort vertretenen Kulturformen und Modellprogramme dringend notwendig. Zudem wird die Einrichtung einer deutschen Liste von sogenannten „Lebenden Nationalschätzen“ mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung gefordert.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Petitionsausschuss begrüßt zunächst das mit der Petition zum Ausdruck gebrachte Engagement im Hinblick auf den Erhalt und die Förderung des Kunsthandwerks, das für ihn ein sehr wichtiges Anliegen darstellt.

Das Kunsthandwerk ist mit seinen Gewerken, wie dem Keramiker oder den Gold- und Silberschmieden, ein wichtiger Teil des Handwerks, einem der vielseitigsten Wirtschaftsbereiche Deutschlands. Es bildet mit 1 Million zum großen Teil kleinen und mittleren Betrieben und seinen rund 5,6 Millionen Beschäftigten ein Kernstück der deutschen Wirtschaft. Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist bewusst, dass es viele Herausforderungen zu bewältigen gibt. Die Bundesregierung hat daher insbesondere angesichts stark gestiegener Energiepreise umfangreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, damit möglichst viele Betriebe durch diese schwierige Zeit kommen.

Hinsichtlich der umfangreichen Entlastungspakete der Bundesregierung sowie den wirtschaftlichen Abwehrschirm gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges wird auf die Internetseiten <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastung-fuer-deutschland> und

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Entlastungen/schnelle-spuerbare-entlastungen.html> verwiesen.

Weiterhin stellt der Ausschuss fest, dass Betriebe des Kunsthandwerks, die Handwerksbetriebe im Sinne der Handwerksordnung sind, die von Bund und Ländern unterstützten Informations- und Beratungsdienstleistungen der Handwerkskammern und -verbände zu allen Fragen der Unternehmensführung in Anspruch nehmen können. Zudem zielt die Bundesregierung mit einer Vielzahl an Maßnahmen darauf ab, die duale Ausbildungstätigkeit insgesamt zu unterstützen, wie prominent etwa im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung. Hinzu kommen Förderprogramme der Länder.

Ferner begrüßt der Ausschuss ausdrücklich, dass bereits eine Vielzahl von Kunsthandwerkstechniken in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde, um den großen kulturellen Wert des Kunsthandwerks zu verdeutlichen. Diese sind auf der Website der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) veröffentlicht (<https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-deutschland/verzeichnis-ike>).



Bewerbungen für weitere lebendige kulturelle Ausdrucksformen können jederzeit auf Initiative der entsprechenden zivilgesellschaftlichen Trägergruppen eingereicht werden. Bewerbungsdurchgänge finden alle zwei Jahre statt und folgen einem festgelegten, mehrstufigen Verfahren. Nähere Informationen dazu sowie Vordrucke sind ebenfalls auf der Website der DUK abrufbar (<https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-werden>).

Zu beachten ist insbesondere, dass Bewerbungsanträge jeweils auf Landesebene bei der fachlich zuständigen Behörde (Ministerium, Senatsverwaltung) zu stellen sind.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien – als Material zu überweisen, damit sie in die weiteren Prüfungen, wie das Kunsthandwerk als wichtiger Bestandteil der Kultur- und Kreativwirtschaft und als immaterielles Kulturerbe erhalten und gefördert werden kann, einbezogen wird.